

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61	1260/23
Beschlussvorschriften § 8 Abs. 2 Hauptsatzung			Datum 07.11.2023	
Beschlussorgan Bezirksvertretung Hamm-Pelkum	Sitzungstermin 14.11.2023 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk VI, gez. StBR Mentz	
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität	Sitzungstermin 28.11.2023 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) ISEK Pelkum/Wiescherhöfen: Auswirkungen der neuen Richtlinien zur Städtebauförderung			Beteiligte Dezernenten III, gez. StR Mösgen	

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung stimmt dem Verfahren vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen in Auftrag zu geben.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

-

Klimarelevanz

Keine klimarelevanten Auswirkungen

Sachdarstellung und Begründung

Vorbemerkung

Wie in der Mitteilungsvorlage 0204/23 ausführlich erläutert, haben sich die für die Städtebauförderung maßgeblichen Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW mit der Neufassung 2023 grundlegend geändert. Ziel dieser ab dem 01.01.2024 gültigen Neufassung ist es, den Umsetzungsrahmen von Integrierten Handlungskonzepten der Stadtentwicklung auf kleinere Fördergebiete und Förderzeiträume von maximal 10 Jahren zu fokussieren. Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Darstellung der Auswirkungen der geänderten Richtlinien auf das Sanierungsgebiet „Pelkum / ehem. Bergwerk Heinrich Robert“ mit dem dazugehörigen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Bergwerk Heinrich Robert und Pelkum / Wiescherhöfen“. Zu Beginn erfolgt ein Blick auf den aktuellen Sachstand.

Sachstand

Mit der Aufnahme in die Städtebauförderung 2021 wurden erste Maßnahmen aus dem ISEK für Pelkum und Wiescherhöfen bewilligt, die sich aktuell in der Umsetzung befinden und hauptsächlich der Förderung bürgerschaftlicher Belange dienen oder bauliche Maßnahmen vorbereiten sollen:

- Quartiersberatung, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit
Teil dieser Maßnahme ist die Beauftragung der Quartiersarchitekten, die Hauseigentümer:innen bei Fragen zur Sanierung ihrer Immobilien beratend zur Verfügung stehen, auf Fördermöglichkeiten hinweisen und das Fassaden- und Hoffflächenprogramm fachlich betreuen. Vorbereitende Beteiligungsformate wie das Werkstattgespräch Schulzenpark sind ebenfalls in dieser Maßnahme zusammengefasst.
- Fassaden- und Hoffflächenprogramm
Über das Fassaden- und Hoffflächenprogramm können Hauseigentümer:innen Zuschüsse für die optische Aufwertung von Gebäuden und die Begrünung von Fassaden, Dächern und Höfen erhalten.
- Verfügungsfonds
Der „Aktionsfonds Pelkum/Wiescherhöfen“ dient der Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Fördergebiet, indem Fördermittel für Projekte zur Verfügung gestellt werden, die dem Stadtteil zugutekommen.
- Sportanlage Selbachpark
Für diese Maßnahme sind Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten bewilligt. Die Umbaumaßnahmen sollen in 2024 erfolgen.

Für diese bereits bewilligten Maßnahmen gelten weiterhin die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008.

Ausblick / weitere Schritte

Da es für das ISEK Pelkum/Wiescherhöfen bereits bestehende Bewilligungen gibt und gleichzeitig noch weitere Maßnahmen beantragt werden sollen, gelten für das ISEK die „Übergangsvorschriften“ zur Überführung in die neuen Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW 2023. Die neuen Förderrichtlinien gelten für die zukünftigen Bewilligungen im ISEK, dies bedingt eine Priorisierung der weiteren Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, und eine Beschränkung des Umsetzungszeitraums auf 10 Jahre. Die Gesamtmaßnahme soll damit im Jahr 2031 abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs ist in diesem Kontext wie folgt geplant:

- Zum Stadterneuerungsprogramm 2024 wird die Baumaßnahme Schulzenpark erneut angemeldet. Für 2023 wurden hier keine Fördergelder bewilligt
- Die Umgestaltung des Wiescherhöfener Marktes wird weiter verfolgt. Fördermittel für erste Planungsschritte und Beteiligungsformate stehen zur Verfügung.
- Der Spielplatz Kolonie Wiescherhöfen bleibt ebenfalls Teil der zu beantragenden Maßnahmen.
- Für die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Jugend- und Stadtteilzentrums werden nach Beteiligung und vorbereitender Planung Fördermittel beantragt. Dies umfasst auch die Außenanlagen des Jugend- und Stadtteilzentrums.
- Zur besseren Verknüpfung des KreativReviers Heinrich Robert mit den Ortskernen Pelkum und Wiescherhöfen soll das lokale Rad- und Fußwegenetz ausgebaut und ergänzt werden.
- Der Pelkumer Platz mit dem angrenzenden Spielplatz soll qualifiziert werden. Im Zuge der Maßnahme wird außerdem die Wegeführung entlang der Bürgerhalle bis zum Schulzenpark mit betrachtet. Auch hier stehen Fördergelder für erste Planungsschritte und Beteiligungsformate zur Verfügung.
- Laufende Maßnahmen wie das Fassaden- und Hoffflächenprogramm, der Verfügungsfonds und die Quartiersarchitekten werden fortgesetzt. Nach Bedarf werden hierfür neue Fördermittel beantragt.
- Maßnahmen, für die andere Förderzugänge bestehen (z.B. in den Bereichen Nahmobilität, Wohnraumförderung oder ÖPNV) werden nach der entsprechenden Mittelverfügbarkeit umgesetzt.